



JOURNAL *im Blick*

für Mayen, Mendig und Vordereifel

Ausstellung zu Passionsspielen

Unsere Titelstory

Seit nunmehr über 90 Jahren blickt die Gemeinde Rieden auf die Tradition der Passionsspiele zurück. Die verantwortliche Laienspielgruppe hat nun eine Ausstellung in der Riedener Pfarrkirche organisiert, die noch bis 7. April zu sehen ist.

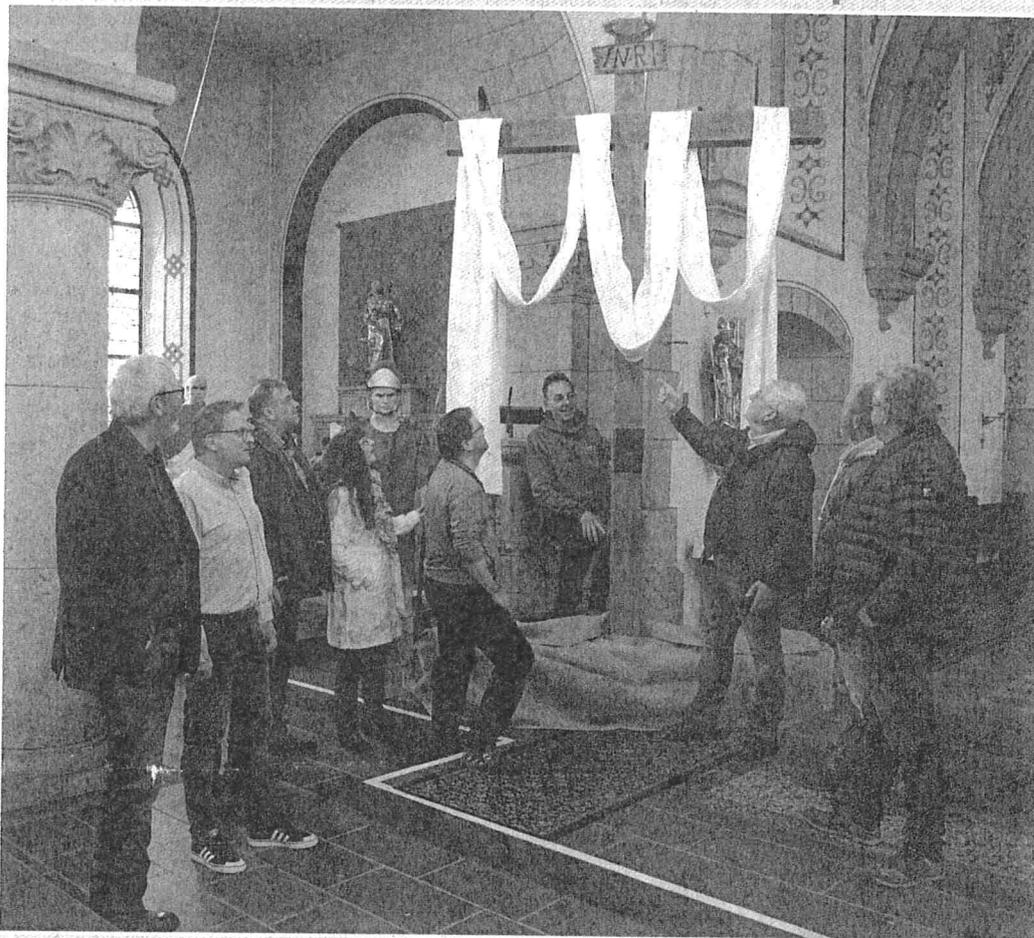
Foto: BS

Lesen Sie mehr im Innenteil

2. Ettringer Benefiz Vahriété

Am 24. und 25. März haben Künstler und Artisten der absoluten Spitzenklasse zum zweiten Mal beim „Ettringer Benefiz Vahriété“ für eine grandiose Show gesorgt. Die Gemeinde Ettringen unterstützt mit dem Charity-Event mehrere Ahrtal-Gemeinden beim Wiederaufbau.

Lesen Sie mehr im Innenteil



Beilagen Alle CO₂-neutral verteilt!

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:

mintgen

deko - mendig



BRILLEN BECKER



Touristinfo
Mendig

NORMA



SsangYong Musso Grand: Mehr Länge – mehr Möglichkeiten.

BIS ZU **3,5t**
ANHÄNGELAST

5
JAHRE

GARANTIE +
MOBILITÄTS-
GARANTIE¹
BIS 150.000 KM



SSANGYONG

Musso Grand "Quartz"
2.2 l Diesel 149 kW (202 PS),
4WD, 6-Stufen-Automatik

41.290 €²

- Große Ladefläche – 31 cm länger als beim Musso
- Bis zu 3,5 Tonnen Anhängelast
- Hoher Fahrkomfort für bis zu 5 Personen
- Viele clevere Ausstattungsdetails

Jetzt bei uns Probe fahren!

¹ Fünf Jahre Fahrzeuggarantie und fünf Jahre Mobilitätsgarantie (bis maximal 150.000 km). Das zuerst Erreichte gilt. Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen der SsangYong Motors Deutschland GmbH.
² Inklusive 19 % MwSt. und inklusive Überführungskosten in Höhe von 1.380,- €. Verbrauch WLTP komb. in l/100 km: 9,3; CO₂ komb. (WLTP) in g/km: 245 (Werte nach gesetzl. Messverfahren) Homologation als Nutzfahrzeug!

...bei uns sind Sie in guten Händen!!!

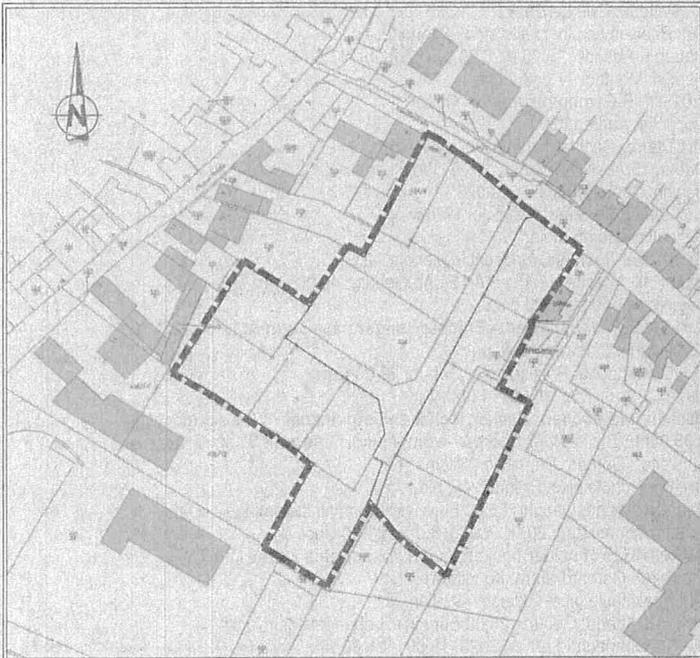
AUTOHAUS WÖLM

56727 Mayen
Polcher Str. 128
Tel. (0 26 51) 45 31
www.autohaus-woelm.de

Deutschlands größtes Zweirad-Center

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mendig

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hospitalstraße“



Der Rat der Stadt Mendig hat am 28.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hospitalstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Hospitalstraße“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Hospitalstraße“, bestehend aus der Satzung, der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Anlagen, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter:

www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → rechtskräftige Bebauungspläne

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Hospitalstraße“ ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Mendig) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mendig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Mendig unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

Mendig, den 20.03.2023

(Siegel) gezeichnet

Hans Peter Ammel

Stadtbürgermeister



Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10 • 56745 Bell • Telefon: (0 26 52) 41 82 • Telefax: (0 26 52) 52 80 49

E-Mail: buergemeister-bell@mendig.de • Internet: www.bell-eifel.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro/ Sprechstunden

des Ortsbürgermeisters: Di und Do, von 18:00-19:30 Uhr

Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindefachberater mittwochs von 19:00-20:00 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung

Müllsammelaktion in Bell 01.04.2023



Wie bereits angekündigt möchte ich auf unsere jährliche Aktion zur Müllsammlung hinweisen, die am Samstag 01.04.2023 stattfindet. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Backes auf dem Gemeindeplatz. Wir würden uns freuen wenn wieder möglichst viele Beller Bürger an unserer „Frühjahrsputzaktion“ teilnehmen.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

First Responder auch in Bell



Die First Responder-Gruppe des DRK OV Mendig e.V. hat jetzt auch zwei Mitglieder in der Ortsgemeinde Bell. „Es ist schön, dass wir zwei tatkräftige Kameraden gefunden haben, die ehrenamtlich als First Responder in der Ortsgemeinde Bell für die Dorfgemeinschaft tätig sind“, so Marco Emmerich, Bereitschaftsleiter DRK OV Mendig. Ein First Responder wird gemeinsam mit dem Rettungsdienst alarmiert. Er leistet qualifizierte Erste Hilfe, erkundet die Lage, gibt eine qualifizierte Meldung an die Rettungsleitstelle, weist die Rettungsmittel ein, überbrückt das hilfeleistungsfreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und unterstützt gegebenenfalls die Rettungskräfte. Ich freue mich sehr über den Einsatz von Jörg Gagstatter und Axel Emich als First Responder und rufe alle Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu auf, das Ehrenamt tatkräftig zu unterstützen.

Stefan Zepp, Ortsbürgermeister